



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

Entsendung sachkundiger Bürger in den Finanz- und Stadtentwicklungsausschuss	22
Bestellung eines Gemeindevahlleiters für die Oberbürgermeisterwahl 2000	22
Übergabe des Schülerfreizeitentrums Klex in freie Trägerschaft	22
Fortführung „Regiomobil-Verbundtarif“ über das Jahr 2000 hinaus	22
Umzugskette der Stadtverwaltung Jena	23
Haushalt 2000 - 1. Lesung	25

### Öffentliche Bekanntmachungen

Absicht zur Einziehung eines Teilstückes der Straße „Am Kraftwerk“	25
Straßenbenennung im Ortsteil Ilmnitz	26
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Mai 1990 (BGBl I S. 880), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Oktober 1998 (BGBl I S. 3178)	26
Öffentliche Bekanntmachung Bürgerversammlung	27
Ausschusssitzungen	27
Öffentliche Zustellungen gemäß § 15 ThürVwZVG	27

### Verschiedenes

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Parteien und Wählergruppen	28
Widerspruch gegen Datenübermittlungen	28

## Beschlüsse des Stadtrates

### Entsendung sachkundiger Bürger in den Finanz- und Stadtentwicklungsausschuss

- beschl. 22.12.1999 - Beschl.-Nr. 99/12/06/0152

1. Herr Christoph Boock wird als sachkundiger Bürger in den Finanzausschuss berufen.
2. Herr Frank-Christian Zacharias wird als sachkundiger Bürger in den Stadtentwicklungsausschuss berufen.

#### Begründung:

Antrag der entsendenden Fraktion Bürger für Jena.

### Bestellung eines Gemeindevahlleiters für die Oberbürgermeisterwahl 2000

- beschl. am 22.12.1999 - Beschl.-Nr. 99/12/06/0150

1. Der Stadtrat der Stadt Jena bestellt Herrn Eberhard Hertzsch für die Oberbürgermeisterwahl 2000 zum Gemeindevahlleiter.
2. Der Stadtrat der Stadt Jena bestellt Herrn Jan-Henrik Nielsen für die Oberbürgermeisterwahl 2000 zum stellvertretenden Gemeindevahlleiter.

#### Begründung:

Gemäß § 4 Abs. 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes leitet der Oberbürgermeister die Vorbereitung und Durchführung der Gemeindevahlen (Gemeindevahl-leiter). Ist der Oberbürgermeister mit seinem Einverständnis in einer Versammlung zur Aufstellung eines Wahlvorschlages als Bewerber für eine Oberbürgermeisterwahl gewählt worden, so ist er nicht Gemeindevahlleiter. In diesen Fällen bestellt der Gemeinderat einen Beigeordneten oder einen geeigneten Bediensteten der Gemeinde zum Gemeindevahlleiter.

Der Oberbürgermeister ist vom Kreisverband der F.D.P. als Bewerber zur Wahl des Oberbürgermeisters gewählt worden. Mit der Durchführung der Aufgaben des Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreters sind damit andere geeignete Bedienstete der Stadtverwaltung zu betrauen.

### Übergabe des Schülerfreizeitentrums Klex in freie Trägerschaft

- beschl. am 22.12.1999 - Beschl.-Nr. 99/12/06/0148

Dem vorliegenden Übergabevertrag zwischen der Stadt Jena und dem Verein für Kommunikation und Medien, Komme e. V. (siehe Anlage) \* wird zugestimmt.

#### Begründung:

In der Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 30.03.1999 wurde die Verwaltung des Jugendamtes beauftragt, mit dem Verein Komme e. V. Verhandlungen zur Übernahme des kommunal geführten Schüler-

freizeitentrums Klex aufzunehmen. Der Jugendhilfeausschuss hat sich diesem Beschluss in seiner Sitzung am 12.05.1999 einstimmig angeschlossen.

Im Ergebnis wurde nach Verhandlung mit dem Komme e. V. und in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt, dem Personalamt und der Stadtkämmerei der vorliegende Vertrag erarbeitet. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.1999 dem Stadtrat die Annahme des Übergabevertrages empfohlen.

Zu den Kosten:

1999 sind für die Einrichtungen folgende Zuschüsse (Planzahlen) eingesetzt worden.

- Zuschuss Komme e. V. (PK + SK)	170.000 DM
- Zuschuss Klex (PK + SK)	355.690 DM

Damit ergibt sich ein Gesamtzuschuss von 525.690 DM.

Zusätzlich wurden von der Stadt folgende Kosten getragen:

- Kosten für eine Stelle Zivildienstleistender ca. 7.100 DM
- Kosten für Stellen 2. Arbeitsmarkt ca. 27.900 DM

Damit hat die Stadt Jena für die Einrichtungen 1999 ca. 561.000 DM eingesetzt.

Wenn die Mietkosten herausgerechnet werden, bedeutet der Zuschuss von 520.000 DM für die Stadt Jena im Vergleich zu 1999 eine Einsparung von 41.000 DM. Die Betriebskosten beider Mietverträge sind Bestandteil des städtischen Zuschusses und werden als Einnahme in der Kindereinrichtung „Regenbogen“ verbucht.

Für das Jahr 2000 wird eine Zivildienststelle (bisher für das Jugendamt vergeben) eingespart. Außerdem entfallen die Zuschüsse für die Stellen 2 Arbeitsmarkt, die im Jahr 2000 ca. 21.000 DM betragen würden.

In der derzeitigen Fassung des Übergabevertrages ist der Übergang der Planstelle Hausmeister (einschließlich Person) nicht berücksichtigt. Hierzu ist eine gesonderte Entscheidung zu treffen.

\* Der Vertrag kann im Büro Oberbürgermeister eingesehen werden.

### Fortführung „Regiomobil-Verbundtarif“ über das Jahr 2000 hinaus

- beschl. am 22.12.1999 - Beschl.-Nr. 99/12/06/0147

1. Die Stadt Jena als Aufgabenträger des ÖPNV beteiligt sich an einem vollständigen Verbundtarif unter Einbeziehung des DB AG-Tarifes in den Stadtverkehrstarif für die Städte Erfurt, Weimar und Jena.
2. Der Verbundtarif ist aufgrund der notwendigen Investitionen über das Ende des Regiomobil-Pilotzeitraumes 31.12.2000 für einen Zeitraum von fünf Jahren zu realisieren.
3. Zur Finanzierung dieses Tarifvorhabens sind für den Zeitraum 2001 - 2005 pro Jahr, ausgehend von dem gleichen maximalen Kostenrisiko wie 1999, 97.500 DM durch den kommunalen Aufgabenträger des ÖPNV in den Haushalt der Stadt Jena einzustellen.
4. Der OB wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Technischen Werke Jena (TWJ) GmbH die Geschäftsführung der TWJ

GmbH in ihrer Funktion als Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, die Geschäftsführung der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH zu beauftragen, bei Zustimmung der Beschlusspunkte 1. bis 3. die notwendigen Schritte zur Beantragung der Tarife für die o. g. Verbundtarife einzuleiten.

**Begründung:**

Die kommunalen Aufgabenträger des ÖPNV Stadt Erfurt, Weimar, Weimarer Land und Jena hatten sich im Frühjahr 1999 für die Fortführung des Tarifangebotes Regiomobil im Jahr 2000 ausgesprochen und die Kosten von 97.500 DM für das Jahr 2000 (Pilotzeitraum 31. Dezember 2000) eingestellt (Jena Stadtratsbeschluss Nr. 99/04/60/2223).

Die Auswertung des 1. Halbjahres des Tarifangebotes Regiomobil 1999 hat ergeben, dass die erwarteten Verkaufszahlen nicht erreicht wurden. Als wichtigste Gründe für das Nichterreichen der Verkaufszahlen wurden der doch noch geringe Bekanntheitsgrad des Tarifangebotes, das Problem der ohnehin herrschenden unübersichtlichen Tarifvielfalt, zu der das Tarifangebot Regiomobil und das Hopperticket der DB AG zusätzlich hinzu gekommen sind sowie das Gewohnheitsverhalten von Fahrgästen genannt. Über das tatsächliche Verhalten der Fahrgäste werden die Ergebnisse der diesjährigen Fahrgästerhebung Aufschluss geben, deren verlässliche Zahlen Ende November erwartet werden.

Auf Grund der ersten Resultate über die Nutzungshäufigkeit der Tarifangebote 1999 ist es notwendig, eine weitere Ausgestaltung der Tarife im Jahr 2000 und darüber hinaus vorzunehmen mit dem Ziel, eine Attraktivitätssteigerung und damit Nachfragesteigerung zu erreichen.

Mit der derzeit zur Verfügung stehenden Summe der Ausgleichsmittel, d. h. mit den in den beteiligten Kommunen Erfurt, Weimar und Jena eingestellten finanziellen Mitteln für das Tarifangebot Regiomobil und den zur Verfügung stehenden Landesmitteln ist die Bildung eines vollständigen Verbundtarifs unter Einbeziehung des Eisenbahntarifs in den Stadtverkehrstarif möglich.

Ein derartiger Gemeinschaftstarif muss über das Ende des Regiomobil-Pilotzeitraumes 31. Dezember 2000 hinaus durchgeführt werden, denn die Investitionen zur Realisierung (Aufstellung von Fahrscheinautomaten auf den Bahnhöfen bzw. Umrüstung der vorhandenen Fahrscheinautomaten und Aufstellung von Entwertern) müssen sich tragen. Das Land Thüringen sichert entsprechende Investitionsförderungen zu.

Aus den o. g. Gründen ist eine Realisierung eines derartigen Verbundtarifs nur über einen Zeitraum von fünf Jahren sinnvoll.

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Infrastruktur trägt die Finanzierung dieses gemeinsamen und über das Jahr 2000 hinausgehenden Tarifvorhabens, ausgehend von einem maximalen Kostenrisiko wie 1999, auch in den kommenden 5 Jahren mit 76 % der Ausgleichssumme, wenn jeder der Beteiligten

kommunalen Aufgabenträger wie bisher 6 %, was einer Summe von jeweils 97.500 DM entspricht, übernimmt.

**Umzugskette der Stadtverwaltung Jena**

- beschl. am 22.12.1999 - Beschl.-Nr. 99/12/06/0155

1. Gemäß des in der Begründung dargestellten Variantenvergleichs wird der Oberbürgermeister beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Variante II als der Vorzugsvariante durchzuführen.
2. Die entsprechenden finanziellen Mittel werden in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes der Stadt Jena berücksichtigt.

**Begründung:**

Neben der Anmietung des UHH und der Nutzungsvorbereitung für die im Stadtratsbeschluss Nr. 99/05/61/2262 vom 19.05.1999 vorgesehenen Bereiche ist es ebenfalls notwendig, die sonstigen Gebäude der Stadtverwaltung in das Umzugskonzept einzubeziehen. Die Varianten werden miteinander verglichen, wobei die Variante I die bisher verfolgte Variante war. Zu Beginn werden zusätzlich zu den Varianten die Kosten für Anmietung und Umzug in das UHH dargestellt. Die verwendeten Werte basieren dabei auf der Studie der Kommunalentwicklung Baden-Württemberg GmbH sowie auf Schätzungen des Hochbauamtes.

**Laufende Kosten durch die Anmietung des UHH**

Es erfolgt die Anmietung von 10 Etagen UHH zum Preis von 13,00 DM/m<sup>2</sup> sowie von 1500 m<sup>2</sup> Sockelgeschossfläche zu je 20,00 DM/m<sup>2</sup>. Dazu addieren sich Nebenkosten von 6,00 DM/m<sup>2</sup> auf die gesamte Fläche gerechnet.

Es ergibt sich eine Belastung von 2.095.920 DM jährlich für die Anmietung des UHH. Gegengerechnet werden können die Mietaufwendungen für die Tatzendpromenade 2 in Höhe von 824.928 DM.

Gemäß der Studie der Kommunalentwicklung Baden-Württemberg zur Wirtschaftlichkeit des Einzugs der Stadtverwaltung Jena in das UHH ergeben sich ggf. durch eine Effektivierung der Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung Personalkosteneinsparungen von jährlich 240.000 DM.

Zieht man diese dann nicht mehr benötigten Mittel von den Aufwendungen für die Anmietung des UHH ab, so ergibt sich ab 2003 eine im Vergleich zu 2000 zusätzliche Belastung von 1.030.992 DM jährlich im Verwaltungshaushalt.

**Umzugskosten (einmalig anfallende Kosten)**

Weiterhin ergeben sich einmalige Kosten, die 2001/2002 in der Umbau- und Umzugsphase haushaltswirksam werden und die bei allen denkbaren Umzugsvarianten anfallen:

Umzugskosten EMA und Tatzendpromenade 2	60.000 DM
Entsorgung u. Entrümpelung der abzugebenden oder zu räumenden Flächen	10.000 DM
Neuanschaffung Büromöbel (bei der Weiternutzung von 2/3 der vorhandenen Möbel u. Neuausstattung des Bürgeramtes	380.000 DM
DV-Ausstattung Bürgeramt	160.000 DM

EDV-Vernetzung/Telefonanlage im UHH	314.000 DM
zusätzlicher Mietaufwand Tatzendpromenade 2 (1 Monat Überschneidung)	64.045 DM
<b>Summe</b>	<b>988.045 DM</b>

Minderausgaben	- 12.960 DM
weitere Anmietung zu 13,50 DM/m <sup>2</sup> statt bisher 17,50 DM/m <sup>2</sup> - dadurch	
Mietreduzierung	<u>- 99.750 DM</u>
	-112.710 DM

**Umzugsvariante II**UHH

Oberbürgermeister Dezern.Stadtentw.-Bauw.			
OB-Büro	UNA	BVA	Rumpf OA
Büro Stadtrat	SPA	HBA	
DV-Anteil	DSA	TBA	
RPA	BOA	GFA	
RA	WIA	WOA (außer Wohngeldstelle)	

Bürgerbüro im UHH-Sockel

Zulassungsstelle

Führerscheinstelle

EMA

Gewerbebehörde

BAföG

Anger 13

JA aus Saalbahnhofstr. 9 komplett

Gerbergasse 18

JA Jugendsozialarbeit

Am Anger 15

HPA, zusätzlich Lohn- und Gehaltsstelle

Saalbahnhofstr. 9

Dezernent Dezernat 4, ASS, Medienstelle im Haupthaus  
FW-SG vorbeugender Brandschutz und ärztl. Notdienst ziehen  
in den Queranbau (Einsparung Miete für das SWVG-Haus  
Saalbahnhofstr. 13 sowie Einnahmen durch Mietzahlung vom  
ärztl. Notdienst an die Stadt)

Am Anger 34

leer

Unterlauengasse 2

leer

Löbdergraben 12

0.-4. Etage Kämmerei, Stadtkasse, LSA keine Änderung

4. Etage EMA-Statistik

5. Etage Personalrat, Gleichstellungsstelle, Ausländer-  
beauftragte, OA-MarktwesenLöbdergraben 27

GSA

keine Änderung

Paradiesstr. 3

leer

Rathaus-Marktwestseite

Standesamt

keine Änderung

Philosophenweg 24/26

Diese Häuser könnten dem Freistaat Thüringen zum Kauf  
angeboten werden. Es befinden sich nach Auszug der Medien-  
stelle ausschließlich Einrichtungen des Schulamtes in diesen  
Häusern.

Tatzendpromenade 2a

Sozialamt keine Änderung

einschließlich der Einrichtungen aus dem

Haus Paradiesstr. 3

Wohngeldstelle keine Änderung

**Spezifische Kosten Variante II**Wiederkehrende jährliche Zusatzkosten dieser VarianteTatzendpromenade 2a

Reduzierung der angemieteten Stellplätze

Einmalige Kosten in den Haushaltsjahren 2001/2002

Anger 13 Brandschutz und malern 450.000 DM

Die leerstehenden Objekte könnten verkauft werden, daraus  
würden folgende Kosten entstehen:

	geschätzter Verkaufserlös
Verkauf Am Anger 34	2.500.000 DM
Verkauf Paradiesstr. 3	700.000 DM
Verkauf Philosophenweg 24/26	1.500.000 DM
Verkauf Unterlauengasse 2	<u>400.000 DM</u>
	<b>5.100.000 DM</b>

daraus würden folgende Minder-/Mehrkosten entstehen:

Einsparung der Betriebskosten (jährlich)	
Am Anger 34	- 44.800 DM
Paradiesstr. 3	- 15.090 DM
Philosophenweg 24/26	- 47.000 DM
Unterlauengasse 2	<u>- 15.030 DM</u>
	<b>- 121.920 DM</b>

Mieteinnahmeverluste (jährlich)

Am Anger 34	7.320 DM
Paradiesstr. 3	37.740 DM
Philosophenweg 24/26	138.630 DM
Unterlauengasse 2	<u>63.580 DM</u>
	<b>247.270 DM</b>

Saalbahnhofstr. 9

Es ist empfehlenswert, diese Immobilie vom Wasser-  
/Abwasserzweckverband Jena zu erwerben. Jährliche  
Mietzahlung 332.240 DM - Preis der Immobilie gemäß  
Schätzung des Liegenschaftsamtes 3.300.000 DM. Zusätzlich  
sind 70.000 DM jährliche Mieteinnahmen aus den in dem  
Haus befindlichen Wohnungen und dem dann einziehenden  
ärztlichen Notdienst zu erwarten.

**Fazit - Variante II**Organisatorische Vorteile:

- Der Umfang der durch die Stadtverwaltung genutzten  
Häuser reduziert sich bedeutend. Damit werden sich die in  
der Zukunft notwendigen Reparaturen und Werterhaltungen  
an den verkauften Häusern erübrigen.
- Das Sozialamt hat ausreichend Raum zur Verfügung.
- Durch den Kauf des Hauses Saalbahnhofstr. 9 werden  
Mietzahlungen gespart und der Anger-Standort der  
Stadtverwaltung langfristig für ein technisches Rathaus  
gesichert.

Organisatorische Nachteile

- Das Sozialamt verbleibt in der Tatzendpromenade mit der  
Wohngeldstelle - innerbetrieblicher Nachteil aufgrund der  
Entfernung

Jährlich wiederkehrende zusätzliche Kosten

einschl. Anmietung UHH 918.282 DM

Einmalige Kosten in den HH-Jahren 2001/2002

(ohne Umzugskosten) 450.000 DM

Geht man davon aus, dass o. g. leerstehende Objekte verkauft werden, ergeben sich folgende Mehr-/Minderausgaben

jährlich wiederkehrende zusätzliche Kosten  
einschl. Anmietung UHH 1.043.633 DM

einmalige Einnahmen in den HH-Jahren  
2001/2002 (Umzugskosten unberücksichtigt) 4.650.000 DM

Wird die Saalbahnhofstr. 9 gekauft, dann reduzieren sich die jährlichen wiederkehrenden Kosten auf 641.393 DM und die einmaligen Einnahmen belaufen sich dann auf 1.350.00 DM.

\* Bei Bedarf kann die hier nicht dargestellte Variante I im Büro Oberbürgermeister eingesehen werden.

**Haushalt 2000 - 1. Lesung**

- beschl. am 15.12.1999 - Beschl.-Nr. 99/12/05/0139

1. Die Konsolidierungsgespräche der Finanzverwaltung mit den Fachämtern und dem zuständigen Dezernenten sind fortzuführen.
2. Der aktuelle Stand zum Haushalt 2000 sowie zur mittelfristigen Finanzplanung sind dem Stadtrat in seiner Sitzung am 18.01.2000 vorzulegen.

**Begründung:**

Der derzeitige Arbeitsstand zum Haushaltsausgleich ist unbefriedigend. Per 01.12.1999 bestehen noch folgende Fehlbeträge:

7.641.660 DM Verwaltungshaushalt  
2.661.000 DM Vermögenshaushalt

Die Auswirkungen der Koalitionsgespräche sind aus der Anlage 2 zu ersehen. In der Anlage 3 wird die finanzielle Entwicklung der Stadt Jena, beginnend ab 1991, dargestellt.\*

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes hat sich zwischen 1993 und 2000 nur unwesentlich verändert, einzelne Ausgabepositionen jedoch erheblich.

	1993 (Mio DM)	2000 (vorläufig) (Mio DM)
Verwaltungshaushalt	272,1	290,6
darunter Personalausgaben	144,3	105,8
laufende Sachaufwendungen	64,0	67,5
soziale Leistungen	33,5	50,6
Zuschüsse soziale Zwecke	6,0	16,9
Zinsausgaben	4,4	16,0

Insbesondere sei auf die Personalentwicklung sowie auf die Steigerung der ausgereichten Zuschüsse an Vereine/Verbände hingewiesen.

Gemäß § 53 (3) ThürKO muss der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Dazu sind dringend Grundsatzentscheidungen durch den Stadtrat zu fällen. So sei auf die Beschlussvorlage „Mittelfristige Haushaltskonsolidierung/Verwaltungshaushalt“ verwiesen, welche in der Sitzung des Stadtrates am 17.11.1999 als TOP 21 in der 1. Lesung beraten wurde.

\* Die Anlagen sind im Büro Oberbürgermeister einzusehen.

**Öffentliche Bekanntmachungen**

**Absicht zur Einziehung eines Teilstückes der Straße „Am Kraftwerk“**

Gemäß § 8 Abs. 3 des Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) wird hiermit die Absicht der Straßenbaulastträgers - Stadt Jena - bekanntgegeben, den in der Örtlichkeit nicht mehr vorhandenen und teilweise überbauten Straßenteilabschnitt der Straße „Am Kraftwerk“, beginnend ab Einfahrt zu den Parkplätzen bis zum Gästehaus der TEAG (Rudolstädter Straße 31) in der Gemarkung Burgau, Flur 3, Flurstück 362/3 (teilweise) aus der Straßenbaulast der Stadt Jena herauszunehmen und entsprechend der beigefügten Karte einzuziehen.

Mit Errichtung des Heizkraftwerkes Winzerla, beginnend im Jahre 1967, wurde die Zufahrtsstraße nach und nach überbaut und vom damaligen Energiekombinat vereinnahmt. Das einzuziehende Teilstück der Straße „Am Kraftwerk“ befindet sich heute im Betriebsgelände der TEAG und hat damit seine Verkehrsbedeutung verloren und ist für die öffentliche Nutzung entbehrlich geworden.

Einwände dagegen können bis einschließlich 3 Monate nach öffentlicher Bekanntmachung bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Tiefbauamt, Tatzendpromenade 2 in 07745 Jena, eingelegt werden.

Jena, 18. Januar 2000

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger (Siegel)  
Oberbürgermeister

Lageplan zu o. g. Bekanntmachung siehe Seite 26

### **Straßenbenennung im Ortsteil Ilmnitz**

Gemäß § 45 Abs. 5 Punkt 3 der Thüringer Kommunalordnung hat der Ortschaftsrat vom Ilmnitz in seiner öffentlichen Sitzung am 06.12.1999 folgende Straßenbezeichnungen vergeben:

- die bisher unbenannte Ortsdurchfahrtsstraße (LIO 75) erhält die Straßenbezeichnung „**Ilmnitzer Dorfstraße**“
- die am westlichen Ortseingang in Richtung Drackendorf einmündende Nebenstraße erhält den Straßennamen nach der alten Flurbezeichnung „**Im Klieber**“.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekanntgegeben.

Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Tiefbauamt, Tatzendpromenade 2 in 07745 Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung einschließlich des Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 20. Januar 2000

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger (Siegel)  
Oberbürgermeister

### **Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Mai 1990 (BGBl I S. 880), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Oktober 1998 (BGBl I S. 3178)**

**Antrag der Firma SICO Jena GmbH Quarzschmelze, Göschwitzer Straße 20, 07745 Jena vom 11.01.1999 auf Erteilung der Genehmigung nach §§ 4 ff. BImSchG zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von (Quarz)Glas**

Auf den o.g. Antrag ergeht folgender

#### **Bescheid**

Die Firma SICO Jena GmbH Quarzschmelze, Göschwitzer Straße 20, 07745 Jena, erhält nach Maßgabe der im weiteren festgelegten Nebenbestimmungen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gem. §§ 4, 10 und 16 BImSchG i.V.m. der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungspflichtige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung vom 14.03.1997 (BGBl I S. 504), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.1999 (BGBl I S. 186) sowie der Nr. 2.8 Spalte 1 des Anhangs zu dieser Verordnung zum Zweck der wesentlichen Änderung der bestehenden

**Anlage zur Herstellung von (Quarz-)Glas mit einer Produktionskapazität von 15 Tonnen Quarzglas pro Jahr**

auf dem Grundstück in 07745 Jena-Burgau, Gemarkung Burgau, Flur 2, Flurstück 8/14 durch:

1. Errichtung und Betrieb von einer neuen Bergkristall-schmelzanlage (BK-Anlage) zusätzlich zu den zwei bestehenden BK-Anlagen und Einbindung der Abluftabsaugung der neuen BK-Anlage in die vorhandene Tuchfilteranlage
2. Errichtung und Betrieb von drei Anlagen zur Herstellung synthetischen Quarzglases (SQ-Anlagen), einer Absorptionsanlage (Gaswäscher) zur Reinigung der Abgase der SQ-Anlagen und einer Neutralisationsanlage zur Neutralisierung des Waschwassers
3. Installation der für die vorgenannten Anlagen erforderlichen Mess-, Steuer- und Regeltechnik, der Sicherheitseinrichtungen und der Ver- und Entsorgungseinrichtungen

Diese Genehmigung schließt gem. § 13 BImSchG insbesondere die Baugenehmigung und die Anzeige nach § 54 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) - Anzeige von Anlagen zur Lagerung und zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - ein.

Die Genehmigung wurde unter Einbeziehung von Nebenbestimmungen erteilt.

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides erfolgt, mit Ausnahme des Antragstellers, gem. § 10 (8) BImSchG i.V.m. § 21 a der 9. BImSchV durch öffentliche Bekanntmachung.

Die Genehmigung und deren Begründung liegen während der Dienstzeit, in der Zeit vom **01.02.2000 bis einschließlich 14.02.2000** in der Stadtverwaltung Jena, Umwelt- und Naturschutzamt, Zimmer 919, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena und im Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 602 / Immissions- und Strahlenschutz, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, Haus 2, Zi. 1208 zur Einsicht aus und können von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, unter folgender Adresse bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist schriftlich angefordert werden: Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar, Referat 602 / Immissions- und Strahlenschutz, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.


**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann bis zu einem Monat nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar (bitte das Referat 600 angeben), Weimarplatz 4, 99423 Weimar, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Weimar, den 19.01.2000

Thüringer Landesverwaltungsamt  
Der Präsident

gez. Stephan




### Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, **27.01.2000, findet 19:30 Uhr** im WIN-Center (ehemals CADI-Markt) eine Bürgerversammlung unter Leitung des Oberbürgermeisters statt. Folgende Themen stehen zur Aussprache:

1. Vorstellung der Vorbereitungsstermine für die Ortsbürgermeister- und Ortschaftsratswahl sowie organisatorische Hinweise dazu
2. endgültige Festlegung des Wahlgebietes der Ortschaft Winzerla
3. aktuelle Probleme der Ortschaft Winzerla

gez. Dr. habil. P. Röhlinger  
Oberbürgermeister



### Öffentliche Bekanntmachung - Ausschusssitzungen -

Am **01.02.2000, 18.00 Uhr**, findet in der Volkshochschule, Friedrich-Wolf-Str. 2, die Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

*Tagesordnung:*

- Protokollkontrolle
- Nutzungsvarianten Volksbad
- Wiedervorlage Entgeltregelung Nutzung schulischer Räume
- Musik- und Kunstschule
- Volkshochschule


**Der Ausschussvorsitzende**

Am **02.02.2000, 19.30 Uhr**, findet im Plenarsaal, Rathaus, die Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

*Tagesordnung:*

- Protokollkontrolle
- Änderung der Satzung des Jugendamtes - Beschlussfassung
- Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Jena - 1. Lesung
- Bericht zur Zusammenarbeit Schule und Jugendamt
- Berichtsvorlage „Legale Drogen“
- Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**




### Öffentliche Bekanntmachung

*Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG*

Die Stadt Jena gibt bekannt, dass in der Zulassungsstelle ein Schriftstück für folgende Person zum Empfang ausliegt:

Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Sandra Fricke	Mühlenstr. 7, Jena	99/1601 ZG/02

**Stadt Jena**

 <h2 style="text-align: center;">Öffentliche Bekanntmachung</h2>		
<h3>Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG</h3>		
<p>Die Stadt Jena gibt bekannt, dass in der Zulassungsstelle ein Schriftstück für folgende Person zum Empfang ausliegt:</p>		
<b>Name</b>	<b>letzte bekannte Anschrift</b>	<b>Aktenzeichen</b>
Gudrun Buchwald	Stauffenbergstr. 30, Jena	98/1196 LVA
<b>Stadt Jena</b>		

## Verschiedenes

### Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Parteien und Wählergruppen

Die Meldebehörden des Einwohner - und Meldeamtes der Stadt Jena dürfen Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen Auskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auskünfte beziehen sich auf Anschriften von Wahlberechtigten innerhalb bestimmter Lebensalter ( z.B. Erstwähler ). Diese Auskünfte dürfen nur für Zwecke der Wahlwerbung Verwendung finden und müssen spätestens einen Monat nach der Wahl vom Empfänger (der Partei oder Wählergruppe) gelöscht werden. Die betroffenen Wähler (über 18 Jahre alt, mindestens 3 Monate vor der Wahl mit Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung in Jena gemeldet ) haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach § 33 Abs. 1 Thüringer Meldegesetz zu widersprechen.

Widersprüche werden im Einwohner - und Meldeamt formlos schriftlich, unter Angabe von Name, Anschrift und Geburtsdatum, versehen mit eigenhändiger Unterschrift, entgegengenommen. Für diesen Zweck liegen auch Formblätter in den Meldebehörden aus.

Tel. Informationen können unter 492761 (Meldebehörde Am Anger 13) oder unter 331238 (Meldebehörde Lobeda, Richard-Sorge-Str. 4 ) abgerufen werden. Die postalische Anschrift lautet: Einwohner - und Meldeamt der Stadt Jena, PF 100338, 07703 Jena.

Öffnungszeiten:

Montag, Freitag: 08.30 - 12.00 Uhr

Dienstag: 08.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag: 08.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr

### Widerspruch gegen Datenübermittlungen

Gegen einige gesetzlich vorgegebene Datenübermittlungen / Auskünfte aus dem Melderegister können betroffene Einwohner Widerspruch in den Meldebehörden der Stadt Jena einlegen.

Für die in Frage kommenden Widerspruchsmöglichkeiten liegen Am Anger 13 und in Lobeda Ost, Richard-

Sorge-Str. 4, Formblätter aus. Die Auskunftssperren, für deren Eintragung der Einwohner sich jederzeit entscheiden kann, richten sich gegen:

- Weitergabe der Anschrift an Adressbuchverlage,
- Weitergabe der Anschrift und Alters-/Ehejubiläum an Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften, Presse, Rundfunk
- Weitergabe bestimmter Daten an öffentlich - rechtliche Religionsgesellschaften
- Weitergabe der Anschrift an Parteien und Wählergruppen für Wahlwerbung

Der Eintrag genereller Auskunftssperren in das Melderegister ist in bestimmten Fällen ( z.B. bei Gefahr für Leben, Gesundheit...) möglich. Sie treffen nur für einen sehr kleinen Personenkreis zu und Gründe sind genau nachzuweisen.